SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung	: 2018-06-22	**Versionsnummer :** 1.0
Überarbeitet am	: 2018-06-22	
Publikationsdatum	: 2018-06-22	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 33735
Produktcode : 8826 520 00010
Lieferant : ORO-PRODUKTE MARKETING INTERNATIONAL GMBH

Im Hengstfeld 47
D-32657 Lemgo
Deutschland
TEL:(+49) 5261-28 893-0
FAX:(+49) 5261-28 893-48

Handelsname : CA6520/00 SENSEO LIQUID DESCALER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Umschreibung : DESCALING AGENT
Anwendung : Verschiedene
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 27 41 645
Verantwortliche Abteilung : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	Kategorie 1	H290
Schwere Augenreizung	Kategorie 2	H319

2.2. Kennzeichnungselemente

(EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264	Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.
P280.3	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefährliche Bestandteilen : nicht anwendbar

Angaben, Kennzeichnung Kennzeichnung basiert auf durch den Lieferanten ausgeführten Tests.

2.3. Sonstige Gefahren

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	CAS-Nr. / EG-Nr.	Index Nr. / Registrierungsnr.	Prozentsatz(%)	Etikett	
CITRONENSÄURE	77-92-9		≥25.0 - <50.0	GHS07	
	201-069-1	01-2119457026-42		H319	Eye irrit. 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Haut : Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.b. Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist, Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen Bei allgemeinen Störungen so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.

Augen : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Rötung.
		:	Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Verschlucken	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Aufnahme möglich durch verschlucken.
Einatmen	örtlich	:	Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Augen	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		:	Produkt wirkt auf: Blut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

auf Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

nicht trassierbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer : Kohlenoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Maßn. bei Notlage

Ist nicht zu erwarten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten absorbierenden Saugmaterial (z.B. Powersorb, getrockneter Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

Objektabsaugung : Hängt von Verarbeitungsumständen ab, aber zumindest gute Raumbelüftung.

Lagercode (nötig für PGS 15) : C3

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.
Produkt kühl, trocken, in einem Raum mit ausreichender Lüftung, in einer geschlossenen, Originalpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

anwendbar für: Niederlande

Kein TWA-Wert festgelegt.	CITRONENSÄURE

C=Ceiling; S=Skin

Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :

keine

DNEL (Derived No Effect Level)

Daten nicht vorhanden.

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süsswasser: 0.44 mg/l	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	Chemicalcards
Salzwasser: 0.044 mg/l	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	Chemicalcards
Kläranlage (STP): 1000 mg/l	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	ECHA C&L Inventory
Süsswasser Sediment: 34.6 mg/kg	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	ECHA C&L Inventory
Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	ECHA C&L Inventory
Boden: 33.1 mg/kg	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	:	ECHA C&L Inventory

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände	:	Gummi-Schutzhandschuhe Polyvinylchlorid Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit	:	Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.
Augen	:	dicht anliegende Schutzbrille
Einatmen	:	keine (bei ausreichender Absaugung)
Haut	:	Schutzkleidung (wie: Schürze, Overall, Stiefel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig			
Farbe	: farblos			
Geruch	: kennzeichnend			
Geruchsschwelle (20ºC; 1013 mbar)	: nicht trassierbar			
pH	: 1.5			
Schmelzpunkt/bereich	: nicht trassierbar			
Siedepunkt/bereich	: nicht trassierbar			
Flammpunkt/bereich	: nicht anwendbar			
Verdampfungtempo/bereich	: nicht trassierbar			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Daten nicht vorhanden			
Explosionsgrenzen	: nicht anwendbar			
Dampfdruck	: nicht trassierbar			
Relative Dichte	: 1.146 (Wasser=1) (20 ºC)			
Löslichkeit in Wasser	: vollständig			
Log Po/w	: -1.72	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: IUCLID
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	: nicht trassierbar			
Viskosität	: nicht trassierbar			
Staubexplosionen möglich in der Luft	: nicht anwendbar			
Oxidierende Eigenschaften	: nein			

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett	:	nicht trassierbar
Elektrostatische Aufladung	:	nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser	:	nein
Andere gefährliche Bedingungen	:	Daten nicht vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen mit	:	Oxidationsmitteln, Cyanide, Basen, Reduktionsmitteln, Metalle, Metallnitrate

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung	:	keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akuter oraler Toxizität LD-50: 3 g/kg (ORL-RAT)	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: IUCLID
Akuter dermaler Toxizität LD-50: >2 g/kg (SKN-RAT)	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: Lieferant
Akuter inhalativer Toxizität			

Es liegen keine Daten vorhanden.

Ames Test
negativ CITRONENSÄURE **Ursprung** : Merck

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

Keimzell-Mutagenität
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)
NTP: nein IARC: nein OSHA: nein CITRONENSÄURE

Reproduktionstoxizität
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

Symptome

Haut	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Rötung.
		:	Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Verschlucken	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Aufnahme möglich durch verschlucken.
Einatmen	örtlich	:	Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Augen	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		:	Produkt wirkt auf: Blut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität
LC-50: ≥440 - <760 mg/l/96H (Fish) CITRONENSÄURE **Ursprung** : IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Sauerstoffbedarf (5)	: 1.011 g/g	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: IUCLID
Chemischer Sauerstoffbedarf	: 0.728 g/g	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: IUCLID
Biologisch(5)/chemisch Sauerstoffbedarf Quotient	: 0.72	CITRONENSÄURE		
Zerlegbarkeit	: leicht	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: Lieferant

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	: nicht trassierbar			
Log Po/w	: -1.72	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: IUCLID

12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante	: 3.2E-8 atm m3/mol	CITRONENSÄURE	**Ursprung**	: Easi View

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Ökotoxizität : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID	:	3265
IMDG/IMO	:	3265
IATA/ICAO	:	3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)
IMDG/IMO	:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)
IATA/ICAO	:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 8 IMDG/IMO : 8 IATA/ICAO : 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III IMDG/IMO : III IATA/ICAO : III

14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID)	:	80
EmS (IMDG/IMO)	:	F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Die Komponent(en), wie erwähnt in Abschnitt 3, sind registriert in der Toxic Substances Control Act Inventory (TSCA-USA).
- Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Notizen Sicherheitsdatenblatt : keine

Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service
TGG = TWA	Time Weighted Average
LEL	Lower Explosive Limit
UEL	Upper Explosive Limit
NTP	National Toxicology Program
KHC	Known Human Carcinogen
RAHC	Reasonably Anticipated Human Carcinogen

IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.